Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

84 (21.10.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 84. Samstag den 21. October 1843.

Bekanntmachungen.

Die Eröffnung einer Pfründnerstelle in dem Spital in Baden betr.

Nro. 28,314. In dem Spital in Baden ist eine Pfründnerstelle erledigt worden.

Man macht dieses hiermit öffentlich bekannt, damit die hiezu vereigenschafteten Personen aus den Baden-Badenschen Landestheilen, welche als Pfründner aufgenommen zu werden wünschen, binnen 14 Tagen ihre Anmeldung bei dem betreffenden Bezirksamt mit den von den geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten zu erhebenden Zeugnissen übergeben können, welches solche binnen weitern 14 Tagen hieher vorlegen wird.

Rastatt, den 8. October 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Neumann.

Nro. 11903. I. Senat. In Sachen des Verwalters Becker in Gondelsheim, als General-Mandatar der Erben der Wittwe Michel zu Haardt in Rheinbayern, Klägers, Appellaten, gegen die Erben des verstorbenen Altanwalts Zimmermann in Graben, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung, wird dem Appellaten Jakob Wilhelm Michel, früheren Gutsbesitzer zu Haardt in Rheinbayern, inzwischen von da nach Amerika ausgewandert, aufgegeben, binnen drei Monaten einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen ihm selbst oder in seinem wirklichen Wohnsitze geschehen sollen, anher namhaft zu machen, und denselben mit einer besondern, in einer öffentlichen Urkunde ausgestellten Vollmacht, welche die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß jede Einhändigung, welche dem Gewalthaber geschieht, namentlich auch die Einhändigung von Versäumungs-Erkenntnissen, die nämliche Wirkung haben solle, als wenn sie ihm selbst geschehen wäre, zu versehen, widrigenfalls ein solcher Gewalthaber auf Gefahr und Kosten des genannten Appellaten von Gerichtswegen bestellt werden würde.

Da der dermalige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird diese Verfügung an Eröffnungsstatt öffentlich andurch bekannt gemacht.

Verfügt, Rastatt den 9. October 1843.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher. vdt. Hildebrandt.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Niederwasser, Amts Triberg, ist dem Schulkandidaten Sylvester Schneider von Niederbühl, bisherigen Unterlehrer zu Zell am Harmersbach, Amts Gengenbach, übertragen worden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Halberstung, Amts Baden, ist dem Hauptlehrer Karl Lederle von Muggenbrunn, Amts Schönau, übertragen, und dadurch der katholische Filialschuldienst zu Muggenbrunn, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und

dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 71 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Wendelin Frühe ist der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Sasbach, Amts Achern, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 338 fl. 6 kr. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 274 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Johann Heiz ist der katholische Filialschuldienst zu Fischbach, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die erledigte, mit dem Chorregentendienste verbundene, erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Grünsfeld, Amts Gerlachsheim, ist dem zweiten Hauptlehrer Adam Ohnhaus zu Grünsfeld übertragen, und dadurch die mit dem Organistendienst verbundene zweite Hauptlehrerstelle zu Grünsfeld mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wofür ein jährliches Aversum von 82 fl. 30 kr. geleistet wird, erledigt worden, wobei noch bemerkt wird, daß der zweite Hauptlehrer von jedem Schulkind vom Uhlenbergerhofe und von jedem israelitischen Schulkinde jährlich 1 fl. Schulgeld zu beziehen habe.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Mistelbrunn, Amts Hüfingen, wird wiederholt mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von dermalen 20 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, mit dem Anfügen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, daß sich die Competenten bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden haben.

Durch den Tod des Schullehrers Mündel ist die in die zweite Klasse gehörige evangelische Schulstelle Nonnenweier, Schulbezirks Lahr, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an 1 fl. 12 kr. Schulgeld von jedem Schulkinde in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft Nonnenweier, den freiherrl. Familien von und zu der Tann, von Böcklin und von Oberkirch zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Gernsbach. [Fahndung.] Nro. 10,930. Ein gewisser Friedrich Flachhut oder Fleischhut, angeblich aus Rheinbayern gebürtig, hat dahier bei Ankauf von Sägwaaren mehrere Prellereien begangen.

Unter Anfügen seines Signalements ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, denselben auf Betreten arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Gernsbach, den 13. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fecht.

Signalement. Alter: 26 bis 28 Jahre; Größe: mehr als gewöhnlich; Statur: schlank; Gesichtsform: länglicht und mager; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarz; Bart: keinen.

Er trug einen dunkelblauen Tuchüberrock, schwarze Tuchhosen, einen Seidenhut, schwarze Kappe, und spricht den überrheinischen Dialekt.

Stockach. [Diebstahl.] Nro. 16,814. Vorgestern wurde dem Zieglerknecht Andr. Vögtls von Unterbichtlingen aus seinem Kleiderschrank, der Schlafkammer in der Ziegelei des Sernatinger dahier, eine silberne Uhr entwendet.

Dieselbe ist eine sogenannte eingehäusige, von mittlerer Größe, mit durchbrochenem Werk, so daß sie nur ein kleines weißes, am Aufzugloch etwas aufgebrochenes Zifferblatt hat, dessen Ziffern arabische waren; die Zeiger sind von Stahl, das Gehäuse ist gerippt. An der Uhr befand sich eine stählerne durchbrochene Kette, welche mit einem schwarzen Schnürchen an dieselbe gebunden war.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur Anzeige.

Stockach, den 19. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weiß.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Nr. 16,608. Dem prakt. Arzt Dr. Hochstädter dahier wurden in dem Zeitraum von ungefähr 4 Wochen aus seiner Wohnung folgende silberne Löffel entwendet:

1) Ein gewöhnlicher moderner Eßlöffel, 4 ¾ Loth schwer und mit dem Zeichen des Hofsilberarbeiters Deimling „C. F. D.“ versehen.
2) Ein kleinerer von derselben Façon, ungefähr 3 ¼ Loth wiegend, wahrscheinlich ebenfalls mit „C. F. D.“ gezeichnet.
3) Zwei Kaffeelöffel von moderner Façon, zusammen gegen 4 Loth wiegend.

Wir setzen hievon die Polizeibehörden behufs der Fahndung in Kenntniß.

Karlsruhe, den 17. October 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Stockach. [Diebstahl.] Nro. 17,723. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde dem Waldschützen Lorenz Renner von Mahlspüren seine auf freiem Felde liegende Egge im Werth von etwa 1 fl. 36 kr. entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur Kenntniß.

Stockach, den 9. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weiß.

Achern. [Diebstahl.] Nro. 16,991. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden der Magdalena und Katharina Schnurr von Waldulm aus ihrem Wohnhause ein Kübel mit den zwei untenbeschriebenen Bettüberzügen entwendet.

Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern, den 12. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wänker.

Beschreibung der Bettüberzüge.

Dieselben waren von blau gestreiftem Kölsch mit weißem Grunde. An dem einen, welcher mit M. roth gezeichnet ist, war das Unterblatt etwas zerrissen, an dem Anderen, der nicht gezeichnet ist, noch ganz gut; dieselben waren von leinenem Garn, und jeder hatte einen Werth von 5 fl.

(2) Rastatt. [Ansuchen.] Nro. 28,126. In der Untersuchungssache gegen Joseph Schlegel von Katzenmoos, wegen Diebstahls, ist die Einvernahme eines gewissen Grasberger von Buchen, eines Schneiders von Profession, als Zeuge nöthig.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, uns mögliche Auskunft zu ertheilen.

Rastatt, den 11. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor einigen Tagen wurden in einem Gartenhause dahier mittelst Einbruchs nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Eine ganz neue Matratze von Roßhaar mit roth und weiß gestreiftem Barchent-Ueberzug, im Werth von 40 fl.
2) Ein Pfulben und zwei neue Kopfkissen, letztere länger als breit, mit Federn gefüllt und mit einem weiß und roth gestreiften Barchent-Ueberzug, zusammen im Werth von 8—10 fl.
3) Zwei ganz neue Betttücher von feiner Leinwand, mit den Buchstaben A. B. roth gezeichnet, zusammen im Werth von 20 fl.
4) Zwei Kopfkissen-Ueberzüge, länger als breit, von feiner Leinwand, mit doppelter Mollgarnirung und mit Perlmutterknöpfchen versehen, ohne Zeichen, das Stück im Werth von 7—8 fl.
5) Ein gewöhnliches viereckiges Sophakissen, von gelber Wolle gestickt, mit Roßhaar gefüllt, im Werth von 4—5 fl.
6) Ein kleines Tischtuch und drei Servietten von Gebild, mit A. B. gezeichnet, zusammen im Werth von 4 fl.
7) Ein kleiner Spiegel, 1 ¾′ hoch, 1 ½′ breit, mit einer polirten Rahme.
8) Ein gußeisernes Fußbrett, 2′ lang und 8″ breit, im Werth von 1 fl. 30 kr.
9) Ein abgetragenes Kamisol von graubraunem wollenem Sommerzeug, im Werth von 40 kr.
10) Eine kleine gebrauchte Kaffeemaschine von Blech, im Werth von 50 kr.
11) Eine neue Kleiderbürste mit einem Stiel, im Werth von 1 fl.
12) Eine blecherne Kaffeebüchse, im Werth von 24 kr.
13) Von einem Bett-Canapee wurden zwei große Kissen mit fortgenommen, von zwei anderen Kissen wurde nur der Ueberzug abgezogen und von dem Sitze des Canapees wurde der Ueberzug abgeschnitten, dieser

Ueberzug bestand aus Pers von schwarzem Grunde mit grünen Blumen. Die Kissen sind mit Seegras gefüllt. Der Werth des Entwendeten beträgt 10 fl.

Dieses machen wir behufs der Fahndung bekannt.

Karlsruhe, den 14. October 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Möhringen:

(1) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Zimmern;

im Bezirksamt Stockach:

(1) des dem Stephan Maier und Wolfgang Kolb von Steißlingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Offenburg:

(1) des der Grundherrschaft von Röder zu Diersburg auf der Gemarkung Offenburg zustehenden Bockwald-Zehntens;

im Bezirksamt Wiesloch:

(2) zwischen der kathol. Pfarrei Rothenberg und den Zehntpflichtigen zu Rauenberg;

im Bezirksamt Radolfzell:

(3) des der Pfarrei Horn auf dem Hofgut Balesheim zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Heiligenberg. [Die Ablösung des der Kön. Württ. Pfarrei Hasenweiler auf der Gemarkung Unterhemberg zustehenden Zehntens betr.] Nro. 9158. Alle Diejenigen, die an den rubrizirten Zehnten Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, sich in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§ 74 — 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Heiligenberg, den 23. September 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaiser.

Rastatt. [Bürgermeisterwahl.] Nr. 28,355. Heute wurde in Niederbühl Altschwanenwirth Joseph Beckert als Bürgermeister gewählt, sofort von Staatswegen bestätigt.

Rastatt, den 17. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] N. 16252. Die Wittwe des am 19. Juni d. J. dahier verstorbenen Metzgermeisters Joh. Dammbacher, Louise geb. Gukelberger, hat als Testamentserbin ihres verstorbenen Ehemannes um Einsetzung in Besitz und Gewähr dieser Erbschaft gebeten. Diejenigen, welche hiegegen Einsprache erheben wollen, werden hiezu unter Fristbestimmung von zwei Monaten anmit aufgefordert, widrigenfalls die Wittwe Dammbacher in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingesetzt werden wird.

Karlsruhe, den 7. October 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Ruth.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Nr. 26101. Der verstorbene Georg Friedrich Pfarteicher von Dürrn hat seiner hinterlassenen Wittwe, Karoline geb. Schmidt, unter Andern 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen in der Mordklinge, neben Ferdinand Huber und Johann Georg Merkle daselbst, durch letzten Willen vermacht. Nun fand sich aber in dem Nachlasse keine Erwerbs-Urkunde über diese Wiese vor, weßhalb der Gemeinderath der genannten Wittwe die Gewährung darüber versagte. Auf Antrag der Wittwe werden deßhalb Alle, welche irgend dingliche Ansprüche auf diese Wiese zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst ihre Ansprüche im Verhältniß zur jetzigen Erwerberin verloren gehen würden.

Pforzheim, den 9. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Danner.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von

der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Wittwe des Chaisenfabrikanten Adolph Reiß, Sophie geborene Schmieder, auf Donnerstag den 9. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(3) von Haslach, an den in Gant erkannten Fuhrmann Joseph Klausmann, auf Samstag den 4. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtodt-Erklärungen und Entmundigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(2) von Karlsruhe, dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Eduard Meier, welcher wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und demselben seine Ehefrau Amalie geborene Ettlinger von hier zur Vormünderin beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(2) von Münzesheim, der ledigen Bula Graf, welche wegen Geistesschwäche entmündigt und der Bürger Christian Schuler von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt wurde.

(1) Hüfingen. [Erbvorladung.] N. 20,491. Der ledige Johann Georg Weerhammer von Donaueschingen ist schon seit dem Jahr 1815 — unbekannt, wo — von Hause abwesend.

Auf Antrag seiner diesseitigen Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag hierorts zu melden, und das in beiläufig 600 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt und das erwähnte Vermögen den dazu zunächst Berechtigten, welche sich darum beworben haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Hüfingen, den 17. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frei.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Weinversteigerung.] Am Samstag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende in den Reben des St. Andr. Hospitals selbst gezogene Weine gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert:

43	neue Ohm	1834er	weißer Wein,
23	" "	1834er	Kleyner,
12	" "	1836er	ditto,
44	" "	1838er	weißer Wein,
61	" "	1840er	dito,
11	" "	1840er	Zeller rother Wein,
4	" "	1841er	dito dito,
46	" "	1841er	weißer Wein,
5	" "	1841er	Kleyner,
4	" "	1841er	Klingelberger;

wozu man die Liebhaber eingeladet.

Offenburg, den 14. October 1843.

St. Andreas-Hospital-Verwaltung.

König.

(3) Stein, Amts Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Andreas Kuhn, Bürger und Müllermeister dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 24. Mai d. J., Nro. 12,820, das Nutzeigenthum seiner Erblehenmühle

Donnerstags den 26. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Ein Haus, masiv von Steinen gebaut, worin sich zwei Mahlgänge und ein Gerbgang befinden, nebst Scheuer, Stallung und Schweinställen, mit geräumiger Hofraithe, im Ort, neben Heinr. Zoller und sich selbst.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Steigerung selbst eröffnet werden.

Stein, den 3. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mößner.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus den Domainenwaldungen des Forstbezirks Wolfach bei Rippoldsau wird durch Bezirksförster Siefert unten verzeichnetes, in Schlägen und von Windfällen aufbereitetes Holz

Dienstags den 24. d. M.,

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in schicklichen Loosabtheilungen der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

508¾ Klafter tannenes Scheiterholz,
710½ " " Prügelholz,
21¼ " buchenes Scheiterholz,
8 " Küblerholz,
711 tannene Bauholzstämme,
46 " Holländerstämme,
51 " Klötze,
1 buchener Klotz.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage Morgens 9 Uhr im Badwirthshause zu Rippoldsau.

Offenburg, den 16. October 1843.

Großherzogl. Forstamt.
v. Ritz.

(1) Gengenbach. [Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.] Auf Antrag der Wittwe und Pfleger der Kinder, so wie nach erfolgter obervormundschaftlicher Erlaubniß wird aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauers Gregor Armbruster in dem Hause selbst unter Ratificationsvorbehalt

Montags den 6. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an den Meistbietenden durch das Bürgermeisteramt öffentlich versteigert werden:

Eine geräumige, gut eingetheilte, zweistöckige, mit Bierbrauerei-Einrichtung, 2 gewölbten und einem weitern Keller versehene Behausung, in welcher bisher die Bierwirthschaft betrieben und ausgeübt worden, wozu die Lage des Hauses sehr geeignet und günstig ist, nebst Scheuer, geräumigen Stallungen Haus- und Hofplatz, an der Haupt- und Landstraße dahier in und um die Stadt, nebst 6 Meßle Gemüsgarten, welche von einer Mauer umgeben sind.

Die Zahlungsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht und so eingerichtet, daß sie je nach Umständen dem Käufer nicht ungefällig erscheinen werden.

Käufer hat für die Kaufssumme Bürgschaft zu stellen, und fremde Steigerer haben außer diesem mit legalisirten Vermögens- u. Leumundszeugnissen ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Gengenbach, den 15. October 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Trefzger.

(1) Neuweier, Amts Bühl. [Weinversteigerung.] Freitag den 27. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in den hiesigen grundherrlichen Kellern folgende Weine von verschiedenen Qualitäten in schicklichen Abtheilungen mit Ratificationsvorbehalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

	Maas.
1) 1833er Mauer-Wein	650
2) 1833er rother Wein	620
3) 1833er weißer Wein	17200
4) 1834er Mauer-Wein . . .	1300
5) 1834er rother Wein	1200
6) 1834er weißer Wein:	
Neuweierer Gewächs	20650
Dammgraber do.	7500
7) 1835er Mauer-Wein . . .	900
8) 1835er rother Wein	1200
9) 1835er weißer Wein	28700

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 16. October 1843.

Grundherrl. von Knebel'sches Rentamt.
Ellsesser.

(1) Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Auf Antrag der Karl August Enslin'schen Erben dahier wird das dreistöckige Wohnhaus in der Adlerstraße Nro. 42 mit zweistöckigem Hintergebäude

Mittwochs den 8. November d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Notars Rinklef (Schloßstraße Nro. 30) dahier versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 16. October 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
B. V. d. A.
Moriell. vdt. L. Höck.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu

Gemeinde-Bedürfniß-Etats

mit sämmtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 kr. per Exemplar zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg